



Ein heißer Arbeitstag ist alles andere als cool!

Deshalb: Wasser und bezahlte Extrapausen für alle!

**JETZT
MITGLIED
WERDEN!**



Bonn, im Juni 2026

DPVKOM fordert Arbeitserleichterungen bei Hitze!

Bei (hoch-)sommerlichen Temperaturen stellen sich viele Beschäftigte die Frage, wie sie sich wirksam vor der Hitze schützen können. Hinsichtlich der Arbeitsbedingungen im Sommer gelten – wie auch zu allen anderen Jahreszeiten – formal das **Arbeitsschutzrecht** und die **Arbeitsstättenverordnung**. Zu den wichtigsten Bestimmungen und Vorgaben für die Arbeit bei Hitze zählen unter anderem:

- Eine bestimmte Außentemperatur, ab der vielleicht ein Recht auf „hitzefrei“ abgeleitet werden kann, existiert nicht.
- Laut Arbeitsstättenverordnung soll die Lufttemperatur in Arbeits- und Sozialräumen 26 Grad Celsius nicht überschreiten. Andernfalls ist der Raum mit geeigneten Sonnenschutzsystemen auszurüsten. Bei 35 Grad Celsius ist ein Büro nicht mehr als Arbeitsplatz zu nutzen. Wenn dies nicht eingehalten beziehungsweise beachtet wird, können sich Beschäftigte bei der Fachkraft für Arbeitssicherheit, beim Betriebsrat oder beim Gesundheitsausschuss melden. Natürlich kann man sich auch direkt an den Arbeitgeber wenden und auf Abhilfe drängen.

Betriebsräte haben generell bezüglich des Arbeitsschutzes konkrete Mitbestimmungsrechte. So kann das Gremium vom Unternehmen auch bei sommerlicher Hitze Abhilfemaßnahmen verlangen und Betriebsvereinbarungen hierzu abschließen. In Betriebsvereinbarungen könnte beispielsweise geregelt werden, bis zu welchen Temperaturen überhaupt gearbeitet werden darf und ob es Erleichterungen beim Tragen von Dienst- und Schutzkleidung gibt. Diese Mitbestimmungsrechte muss der Betriebsrat auf jeden Fall wahrnehmen.

Dessen ungeachtet fordert die DPVKOM vom Arbeitgeber Deutsche Telekom:

- Lockerung der starren Regelungen zum Mobile Work, damit mehr Beschäftigte von zuhause aus arbeiten können.
- Die Möglichkeit eines früheren Arbeitsbeginns bei Beschäftigten im Schichtdienst und mit festen Dienstplänen. Starre Schichtzeiten können bei Hitze gesundheitsgefährdend sein!
- Eine bundesweit einheitliche Regelung, dass bei großer Hitze **alle** Beschäftigten von Überstunden befreit sind.

Beitrittserklärung

Beitrittstermin

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zur **Kommunikationsgewerkschaft DPV** 

ab dem 01. _____ 20 ____

Datenschutz

Die von mir nachstehend gemachten Angaben werden für Zwecke der satzungsgemäßen Aufgaben der DPVKOM verarbeitet. Eine anderweitige, über die Erfüllung ihrer satzungsmäßigen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverarbeitung oder Nutzung ist der DPVKOM nur erlaubt, sofern sie aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist oder ich ausdrücklich eingewilligt habe. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.

Jedes Mitglied hat darüber hinaus im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung (Art. 15 DS-GVO) sowie auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), Löschung (Art. 17 DS-GVO), das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DS-GVO), das Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DS-GVO), das Widerspruchsrecht (Artikel 21 DS-GVO) und das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Artikel 77 DS-GVO). Weitere Informationen zu Ihren Rechten nach der DS-GVO erhalten Sie unter www.dpvkom.de/hinweise-zum-datenschutz/.

Persönliche Angaben (Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen / *Pflichtfeld)

Name, Vorname *

Geburtsdatum *

Geschlecht m / w / div. *

Straße, Hausnummer *

Postleitzahl, Wohnort *

Telefon * privat / dienstlich

E-Mail * privat / dienstlich

Beruf / ausgeübte Tätigkeit

Arbeitgeber / Beschäftigungsstelle *

Mitglied einer anderen Gewerkschaft seit (Datum)

Monatsbrutto in EURO *

Wochenarbeitszeit (Std.)

| | | | | |
|-----------------|------------|--------------|-----------------|-------------------------|
| | | | | |
| Arbeitnehmer/in | Beamter/in | Insihberurl. | Auszubildende/r | Rentner/in/Pensionär/in |

Personalnummer *

DE

IBAN (22 Ziffern inkl. Länderkennzeichen)

BIC

Geldinstitut

Kontoinhaber

Bitte ankreuzen: Ich möchte die Mitgliederzeitschrift in Papierform O / als E-Paper erhalten.*

Datum, Unterschrift *

Beitragseinzug (*Pflichtfeld)

Mit dem monatlichen Beitragseinzug durch den Arbeitgeber für die DPVKOM oder Beitragseinzug von meinem Konto mittels SEPA-Lastschriftmandat zum 01. oder 15. des Monats bin ich einverstanden.

SEPA Lastschriftmandat

Kommunikationsgewerkschaft DPV (DPVKOM) • Fränkische Str. 3 • 53229 Bonn

Gläubiger-Identifikationsnummer DE60ZZZ00000146911 – Mandatsreferenz ist die Mitgliedsnummer und wird separat mitgeteilt.

Mit meiner vorstehenden Unterschrift ermächtige ich die DPVKOM, die monatlichen Beitragszahlungen vom genannten Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Gleichzeitig weise ich das Kreditinstitut an, die von der DPVKOM auf das Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Der Lastschritfeinzug erfolgt grundsätzlich am 1. des Monats; fällt dieser auf ein Wochenende, erfolgt der Lastschritfeinzug am 1. Werktag des Monats. Änderungen vorbehalten.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit dem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Datum, Unterschrift *

Werber (Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Name, Vorname

Anschrift

DE

IBAN (22 Ziffern inkl. Länderkennzeichen)

BIC

Geldinstitut

Kontoinhaber

Bitte möglichst vollständig ausgefüllt senden an:
DPVKOM-Bundesgeschäftsstelle • Fränkische Str. 3 • 53229 Bonn
oder per Telefax an 0228 91140-98 oder per E-Mail an info@dpvkom.de